

5. Consistorial-Bekanntmachung.

die Ertheilung der Rechte nider Stiftungen für die „Hausmannsche
Schulstiftung“
betreffend.

Der Kaufmann und Fabrikant Friedrich Ferdinand Hausmann zu Glauchau hat seine schon früher bezeugte wohlwollende Vorsorge für die Schulanstalt zu Gossengrün neuerdings noch durch Widmung eines Capitals von Fünf Tausend Thaleru für die Zwecke der dortigen Schule in ausgezeichnetster Weise bekundet.

Fürstliches Consistorium fühlt sich gedrungen seine dankbare Anerkennung hiermit öffentlich auszusprechen und weist zur Nachachtung darauf hin, daß zu Folge höchster Landesregentschaftlicher Verfügung vom 19. November vorigen Jahres, der gedachten Widmung unter dem Namen der

„Hausmannschen Schulstiftung“

die Eigenschaft einer „*pia causa*“ unter Ertheilung aller, Anstalten dieser Art nach dem Mandat vom 24. Januar 1786 und sonst zustehenden, Rechte und Vergünstigungen, beigelegt worden ist.

Greiz, den 19. Januar 1861.

Fürstl. Reuß-Plauisches Consistorium das.

Tripl. i. B.

N. v. Gröben, Geheimesecr.